

Informationen zum Elterngeld

Wer bekommt Elterngeld?

- Eltern bekommen Elterngeld für ein eigenes leibliches Kind.
- Das Kind muss in Deutschland bei der Mutter oder dem Vater leben.
- Das Geld wird von der Geburt des Kindes bis es 15 Monate alt ist gezahlt.

Welche Dokumente müssen vorliegen?

- Geburtsurkunde des Kindes
- Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Eine Erlaubnis zum Studieren genügt nicht

Wo erhalte ich einen Antrag?

Wenn das Kind in Mecklenburg-Vorpommern geboren wird, im Krankenhaus,

oder

downloaden auf der Internet-Seite → www.lagus.mv-regierung.de

oder direkt im

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **NEUBRANDENBURG**

AN DER HOCHSTRASSE 1, 17036 NEUBRANDENBURG

TEL. 0395/ 38059718, FAX 0395/ 38059739

ELTERNGELD.NEUBRANDENBURG@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **ROSTOCK**

ERICH-SCHLESINGER-STRASSE 35, 18059 ROSTOCK

TEL. 0381 / 331 59142, FAX 0381 / 331 59049

ELTERNGELD.ROSTOCK@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **SCHWERIN**

FRIEDRICH-ENGELS-STRASSE 47, 19061 SCHWERIN

TEL. 0385/ 3991118, FAX 0385/ 3991432

ELTERNGELD.SCHWERIN@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **STRALSUND**

FRANKENDAMM 17, 18439 STRALSUND

TEL. 03831/ 269759836, FAX 03831/ 269759844

ELTERNGELD.STRALSUND@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Wer bekommt Versorgung nach dem OEG?

Wer durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen nach dem OEG Versorgung erhalten.

Eine Versorgung ist ausgeschlossen, wenn der Geschädigte

- die Schädigung verursacht hat oder
- an politischen Auseinandersetzungen in seinem Heimatstaat aktiv beteiligt ist oder war und die Schädigung darauf beruht oder
- an kriegerischen Auseinandersetzungen in seinem Heimatstaat aktiv beteiligt ist oder war und deshalb einen gesundheitlichen Schaden hat oder
- in die organisierte Kriminalität verwickelt ist oder war.

Welcher Aufenthaltstitel muss vorliegen?

Rechtmäßiger Aufenthalt.

Wo erhalte ich einen Antrag?

downloaden auf der Seite → www.lagus.mv-regierung.de
oder direkt im

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **NEUBRANDENBURG**
AN DER HOCHSTRASSE 1, 17036 NEUBRANDENBURG
TEL. 0395/ 380 59600, FAX 0395/ 380 59730
mailto: poststelle.va.nb@lagus.mv-regierung.de

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **ROSTOCK**
ERICH-SCHLESINGER-STRASSE 35, 18059 ROSTOCK
TEL. 0381/ 331 59000, FAX 0381/ 331 59045
mailto: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **SCHWERIN**
FRIEDRICH-ENGELS-STRASSE 47, 19061 SCHWERIN
TEL. 0385/ 3991 118, FAX 0385/ 3991 105
mailto: poststelle.va.sn@lagus.mv-regierung.de

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **STRALSUND**
FRANKENDAMM 17, 18439 STRALSUND
TEL. 03831/ 2697 59836, FAX 03831/ 2697 59844
mailto: poststelle.va.hst@lagus.mv-regierung.de

Antrag auf Feststellung einer Behinderung

Wer kann einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung stellen?

Menschen, die eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung (länger als sechs Monate) haben, können einen Antrag stellen. Sie müssen ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz in Deutschland haben.

Welche Dokumente müssen vorliegen?

- Aufenthaltserlaubnis (nur für bestimmte Fälle),
- Niederlassungserlaubnis,
- Duldung,
 - wenn der Antragsteller bereits länger als sechs Monate geduldet ist und keine Abschiebung droht,
- Fiktionsbescheinigung,
 - diese erhält der Ausländer u. a., wenn ein Aufenthaltstitel bereits vorlag, dieser abgelaufen ist und derzeit verlängert werden soll,
- Aufenthaltsgestattung,
 - wenn die Ausländerbehörde keine Ablehnungsgründe mitteilt.

Wo erhalte ich einen Antrag?

Der Antrag kann auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

www.lagus.mv-regierung.de

ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Einen Antrag erhalten Sie darüber hinaus in den Versorgungsämtern Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund.

Die Anschriften der Versorgungsämter lauten

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **NEUBRANDENBURG**
AN DER HOCHSTRASSE 1, 17036 NEUBRANDENBURG
Tel. 0395/ 38059719 Fax 0395/ 38059738
Mail: poststelle.sgbix.vanb@lagus.mv-regierung.de

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **ROSTOCK**
ERICH-SCHLESINGER-STRASSE 35, 18059 ROSTOCK
Tel. 0381 / 331 59142 Fax 0381 / 331 59049
Mail: poststelle.sgbix.varo@lagus.mv-regierung.de

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **SCHWERIN**
FRIEDRICH-ENGELS-STRASSE 47, 19061 SCHWERIN
Tel. 0385/ 3991118 Fax 0385/ 3991105
Mail: poststelle.sgbix.vasn@lagus.mv-regierung.de

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES
DEZERNAT **STRALSUND**
FRANKENDAMM 17, 18439 STRALSUND
Tel. 03831/ 269759800 Fax 03831/ 269759833
Mail: poststelle.sgbix.vahst@lagus.mv-regierung.de